

Bekanntmachung

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

9. Änderungssatzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS)

Der Gemeinderat Saulgrub hat in der Sitzung am 27.11.2025 die 9. Änderungssatzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) beschlossen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die öffentliche Entwässerungsanlage kostendeckend zu betreiben, sodass auf Grund der vorgenommenen Kalkulation die Kanalgebühr gesenkt werden kann.

Auf Grund der Kalkulationen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.11.2025 beschlossen, die bisherige Gebühr von 2,55 Euro pro cbm auf 3,45 Euro pro cbm mit Wirkung vom 01.01.2026 zu erhöhen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit

vom 09.12.2025 bis 12.01.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer
1. Bürgermeister